

Adlkofen, 27.09.2023

RoHS / REACH - Selbstverpflichtungserklärung für die Kunden der Deutronic Elektronik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf die Richtlinie **2011/65/EU** und **2015/863/EU** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten **(RoHS)** sowie der **EU Chemikalienverordnung 2023/1132/EG (REACH)**, erklären wir hiermit, dass zur Herstellung der von uns an Sie gelieferten Produkte und Materialien keine Stoffe gemäß vorgenannter Richtlinien / Verordnungen verwendet wurden, bzw. deren zulässige Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozent (Gew. %) nicht überschritten wurde.

Wenn die Menge der beschränkten Stoffe die gesetzlichen Grenzwerte überschreitet, werden wir Sie hierüber entsprechend den geltenden Vorschriften informieren.

Die Deutronic Elektronik GmbH stellt weder Stoffe noch Zubereitungen her und ist somit als nachgeschalteter Anwender im Sinne der Chemikalienverordnung 2023/1132/EG (REACH) nicht registrierungspflichtig.

Wir haben unsere Lieferanten bezüglich REACH- und RoHS Konformität befragt und bei ihnen Bestätigungen zur Einhaltung der aktuell gültigen REACH- Verordnung eingeholt. Innerhalb der Lieferkette ist uns nicht bekannt, dass die von uns ans Sie gelieferten Produkte Stoffe aus der aktuell gültigen Kandidatenliste (SVHC: Substances of very high concern) in mehr als 0,1 Gew. % enthalten.

Weiterhin liegen uns die Bestätigungen über die Einhaltung der aktuellen RoHS- Richtlinie seitens unserer Lieferanten vor.

Die aktuelle SVHC-Liste finden Sie unter: http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table

Innerhalb der Lieferkette verpflichten wir uns, Ihnen Abweichungen zur aktuell gültigen RoHS- und REACH- Verordnung umgehend mitzuteilen.

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet ihre Produkte auf Konformität zu den aktuell gültigen Verordnungen zu überprüfen und uns umgehend über eventuelle Abweichungen zu informieren.